

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Austellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 8 fr. per Zeile.

Einladung.

Der Deutsche Schulverein

in Wien hat mich mit der Bildung der Ortsgruppe „Marburg“ betraut.

Ich erlaube mir nun, nachdem ich behördliche Anzeige erstattet, alle Vereinsmitglieder und diejenigen, welche es werden wollen, für

Mittwoch den 25. Mai Abends 8 Uhr in den Speisesaal des Casinovereines zur konstituierenden Versammlung einzuladen.

Gegenstand der Verhandlung:

1. Beschlussfassung über die Konstituierung der Ortsgruppe, unter Bemerkung, welche Ortschaften eventuell zur Gruppe beigezogen werden.
2. Annahme der Statuten.

Marburg, 21. Mai 1881.

Dr. Buchatsch.

Enthaltungspolitik?

Marburg, 24. Mai.

Von mancher Seite wird die Frage aufgeworfen, ob es für die Linke nicht besser wäre, gänzlich aus dem Abgeordnetenhaus zu scheiden?

Diese Frage kann von unserem Standpunkte aus nicht bejaht werden.

Eine Partei, welche die Verfassung schützt und für die freiheitliche Entwicklung derselben einsteht, muß auf dem Kampfboden ausharren. Im Abgeordnetenhaus können jetzt die Mitglieder dieser Partei betreffs der Gesetzgebung allerdings nicht viel nützen. Sind sie aber durch die Pflichtvergessenheit ihrer Gegner gezwungen, gerade in den wichtigsten Angelegenheiten vor leeren Bänken zu sprechen, so mögen sie die Reden nicht an letztere halten, sondern

zum Fenster hinaus. Die Reden der freisinnigen Vertreter müssen Reden sein an das österreichische Volk.

Und stünde nur ein Genosse dieser Partei im Abgeordnetenhaus: er dürfte den Platz nicht verlassen, auf welchen das Vertrauen der Wähler ihn gesandt. Dieser Eine ganz allein müßte die Fahnenwacht halten, um das Banner erheben und vortragen zu können, wenn die Stunde schlägt.

Die Verhandlungen der Volksvertreter gelten nicht bloß der Gesetzgebung, sondern auch der politischen Belehrung, der Erziehung des Volkes. Je beschränkter die Freiheit der Presse ist — der freiwilligen Vertreterin des Volkes — desto unentbehrlicher ist das freie Wort in der gewählten Volksvertretung — daselbe Wort, das wir in den Zeitungen gesetzlich nachdrucken und verbreiten dürfen.

Die Linke muß bleiben, muß die Gegner bekämpfen, ihr eigenes Programm aufstellen und verteidigen. Je rücksichtsloser die Linke von den Feudal-National-Klerikalen behandelt wird, desto besser ist es für die Sache der Freiheit. Je tiefer wir ins Lebendige getroffen werden, desto eher kommt unser ruhiges Blut in Wallung, kommt der Geist in höheren Schwung. Unsere langjährige Geduld, Bescheidenheit, Gemüthlichkeit . . . werden schwer gebüßt. Die Läuterung und Festigung vollzieht sich aber um so schneller, je nationaler, feudaler und klerikaler die Rechte ihre Stellung ausbeutet.

Die Kampfweise der Gegner wird keinem freien Manne zum Vorwande dienen, die Wahlstatt zu verlassen. Keiner von der Linken darf aus dem Abgeordnetenhaus scheiden, weil jetzt, wie einst England vor der bekannten Schlacht, Oesterreich von Jedem erwartet, daß er seine Pflicht thue. Und die Engländer haben damals gesiegt — durch die Kraft dieses Pflichtbewußtseins.

Franz Wiesthaler.

Die Völkerflucht nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der „Anzeiger des Westens“ in St. Louis schreibt den Einwanderern nachstehendes Willkommen:

„Die Einwanderung, welche im Osten als ein mit Ueberschwemmung drohender Strom erscheint, hat sich, bis sie den Mississippi erreicht, bereits so vertheilt, daß man die Augen offen halten muß, um ihre Spuren zu finden. Unsere östlichen Kollegen dürfen nicht vergessen, daß die große Mehrzahl der Einwanderer, schon wenn sie sich einschiffen, ganz genau wissen, wohin sie wollen. Sie haben Freunde und Verwandte im Land, denen sie nachziehen und an denen sie einen Anhalt haben. Gerade dieser Theil der Einwanderung ist der werthvollere; derjenige, welcher am schnellsten zur Selbstständigkeit und Wohlstand kommt. Für diese Leute braucht Niemand besorgt zu sein; sie finden ihr Unterkommen schon selber. Der weniger werthvolle Theil der Einwanderung, Leute, die keine bestimmten Pläne, keine Mittel, keinen Anhalt an Freunden und Verwandten haben, bleibt freilich im Osten. Die Klagen der östlichen Blätter, welche nicht wissen, was man mit solchen Leuten anfangen soll, sind daher für ihren Landestheil wohl begründet. Aber für den Westen treffen sie nicht zu. Hier ist noch Raum für alle Europamüden, vorausgesetzt natürlich, daß sie arbeiten wollen, und keinerlei Arbeit scheuen. Wie viel Raum der Westen noch bietet, ehe seine Bevölkerung auch nur annähernd europäische Verhältnisse erreicht, mögen ein paar Beispiele lehren.

Der einzige Staat Texas z. B. hat so viel Bodenfläche, wie Deutschland und Großbritannien zusammengenommen. Und Texas hat erst 1 1/4 Millionen Einwohner, während jene europäischen Länder 67 Millionen enthalten. Die Staaten Kansas, Nebraska und Iowa sind so groß wie Frankreich. Sie enthalten etwa 2,500.000 Ein-

Feuilleton.

Christliche Patriarchen und muhamedanische Studenten.

Der Papst in Rom behauptet den Stuhl des heiligen Petrus einzunehmen; den des heiligen Marcus nimmt der koptische Patriarch von Alexandria, der zu Kairo residirt, in Anspruch. Die Kopten, die christlichen Nachkommen der alten Aegypter, welche ihren Namen ihrer Zufluchtsstätte während der Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern verdanken sollen, haben von den geistigen Eigenschaften des alten Pharaonenvolkes den Haß und die Verachtung gegen alle fremde Völker ererbt. Im paradiesischen Niltale, durch die Wogen des Meeres und die Sandwellen der Sahara abgeschlossen und in sich befriedigt sehen sie in den eingebrungenen Fremdlingen nur die Störer des heimischen Glücks. Sie gehören einer der ältesten Gestaltungen der christlichen Kirche an. Aber die Religion der Bruder- und Nächstenliebe hindert sie nicht, ihre Brüder in Christo noch mehr zu hassen, als die in Muhamed, denen sie stammverwandt sind.

Der Patriarch dieser Kopten ist das Oberhaupt aller ägyptischen, äthiopischen und abyssinischen Christen. Die Mönche des am rothen Meere in tieffter Wüsteneinsamkeit gelegenen Klosters des heiligen Antonius wählen ihn aus ihrer Mitte. Seine Einkünfte sind sehr bedeutend, besonders durch den Besitz von Häusern, deren Zahl sich in neuerer Zeit außerordentlich vermehrt hat. Verkauft in Kairo ein Kopte sein Haus, so erhebt es größtentheils der Patriarch für die Kirche; aus der frommen Gemeinde wagt Niemand den geistlichen Oberhirten zu überbieten. So mehren sich Häuser auf Häuser fort und fort im Besitz der Kirche. Auch sie hat einen guten Magen und hat sich auch noch niemals übernommen.

Der deutsche Konsul hatte für heimische Gelehrte von dem Patriarchen einige alte Manuskripte zu erbitten; ich begleitete ihn mit Vergnügen bei dieser Mission. Wir trafen Seine Heiligkeit in dem bescheidenen Garten seines Hauses. Die Gestalt des hohen Herrn hatte ein wahrhaft patriarchalisches Ansehen; die Physiognomie seines Kopfes glich der eines Rhames oder Thutmosis; seine Korpulenz jedoch erinnerte weniger an die hehren Pharaonengestalten, als an die seiner christlichen Kirchenfürsten-Brüder. Seine Kleidung bestand aus einem hellblauen Kaftan vom feinsten Tuch, unter dem er auf bloßem Körper stets wollene Kleider

tragen muß. Der volle und runde Turban mit dem darüber geworfenen schwarzen Cashmirshawl vervollständigte das Bild einer altbiblischen Erscheinung.

Der Patriarch schritt voran, uns in seinen Empfangssaal zu führen. Ich hatte vor einigen Wochen die üppigen Prachtgemächer des Vatikan und die fürstlichen Empfangszimmer römischer Kardinäle gesehen und erwartete bei dem Primas der orientalischen Kirche einen gleichen Luxus zu finden, wie bei den in beglückter Ueppigkeit lebenden Kirchenfürsten des Abendlandes. Meine Erwartung rücksichtlich des koptischen Patriarchen ward getäuscht. Die Einfachheit dieses Patriarchenthums würde selbst den gestrengen Martin Luther zufriedengestellt haben, den der Luxus Roma's, der Hauptstadt der Christenheit, so tief verletzete.

Die einzige majestätische Eigenschaft des Saales bestand in seiner Höhe. Die ursprünglich wohl weiß getünchte Wand hatte ihre Eigenschaft, zu blenden, längst verloren. In den großen Fenstern befanden sich bedenkliche Läden durch zerbrochene Scheiben. Das Oeffnen der Fenster, um frische Luft zuzulassen, ward dadurch unnötig. Alle in Holz geschnitzte Bänke, von gleicher Arbeit wie die tierlichen Musch-arabien, d. h. Haremsenster, standen an den

wohner, gegen die 37,000.000 Bewohner Frankreichs, Tennessee, Georgia und Süd-Karolina sind größer als Oesterreich-Ungarn und enthalten kaum 3,000.000 Einwohner, gegen Oesterreichs 37,000.000.

Vorläufig ist also noch kein Grund zur Besorgniß, daß die Bevölkerung in den Vereinigten Staaten zu dicht wird und Mangel an Nahrung eintreten könnte; auch dann nicht, wenn die Einwanderung noch 50 Jahre anhalten sollte, wie bisher.

Wirklich Hunger gelitten hat in den bestellten Theilen des Westens noch Niemand, der nicht zu stolz war, seinen Nachbarn seine Noth zu klagen. Eine Mahlzeit wird so leicht kein Farmer dem wirklich Nothleidenden versagen. Von dem Ueberfluß an Nahrung, der in den fruchtbaren Weidengegenden von Texas herrscht, erzählt ein englischer Reisender eine treffliche Anekdote. Er verband mit seiner Reise den Zweck, sich über Land und Leute und die Verhältnisse des Landes zu unterrichten. Einst traf er mit einem wohlhabenden texanischen Farmer zusammen und fragte ihn, wie es mit der Armenpflege im Staate stehe, was man mit den „Paupers“ anfangen.

„Paupers?“ fragte der Texaner. „Was sind das für Leute?“

„Nun arme Leute“, erklärte der Engländer, „die nichts zu essen haben.“

„Die giebt's hier nicht“, sagte der biedere Farmer, „der müßte doch ein verfluchter Narr sein, der nicht einmal ein Stück Vieh schleppen könnte, wenn er hungrig ist!“

Der Engländer verwunderte sich, wurde aber belehrt, daß es zum ungeschriebenen Gesetze von Texas gehöre, jeder, der hungrig sei, habe ein Recht zu essen und im Nothfalle ein Stück Vieh, daß er auf der Prairie finde, zu schlachten. Als Diebstahl werde erst das Stehlen von Vieh zum Verkauf oder Mitnehmen der Haut betrachtet.

Solche Zustände sind einem Europäer natürlich geradezu unbegreiflich und solcher Ueberfluß herrscht auch hier nicht gerade überall. Aber allen Einwanderern, die willig sind, zu arbeiten, wird dieses Land noch auf lange, lange Zeit ein gutes Auskommen bieten, ein Auskommen, welches in Europa als Ueberfluß und Luxus betrachtet werden würde.

Auch ist die Besorgniß, daß sich unser Boden bald erschöpfen werde, unbegründet. Ueberall im Westen ist in den letzten Jahren, der sorgfältigeren Bearbeitung des Bodens entsprechend, eher eine Zunahme des Ertrages der Aecker, als eine Abnahme bemerkbar. Aecker, die schon vor dreißig Jahren mit Weizen bestellt waren, tragen jetzt nicht weniger, sondern mehr als damals. Eine der zuerst angebauten Gegenden im Westen war die Blaugrassgegend

Wänden, und spärlich bedeckten die einfachen feineren Fußboden verschossene und arg beschädigte Teppiche. In einer Wandnische lagen große Folianten aufeinander geworfen, über welche Spinnen emsig ihre Netze spannen. Das gelehrte Haupt des Patriarchen hatte gewiß nur selten nöthig, zu den literarischen Schätzen der Vergangenheit seine Zuflucht zu nehmen!

Es wurde uns Scherbel in hohen vergoldeten Deckel-Tassen gereicht, über die ein golddurchwirktes seidenes Tuch gebreitet war, später Kaffee und Schibufs. Wie vorauszusehen, war Seine Heiligkeit taub gegen das Gespräch des Konsuls. Die angeblichen Manuskripte sollten nur in unserer Einbildung existiren. Die Schmeichelei, daß der Protestantismus seiner Kirche verwandt sei und gleichfalls den Papst nicht anerkenne, verfehlte auch die beabsichtigte Wirkung. — Da das Gerücht in Kairo ging, der Patriarch würde im nächsten Jahre nach Rom zum ökumenischen Konzile gehen, so erlaubten wir uns hierüber eine Frage an ihn zu richten. Ein fast verächtliches Lächeln begleitete die Antwort: „Lassen wir“, sagte der Patriarch, „den Papst in seinem Stolge sitzen.“

(Fortsetzung folgt.)

Kentucky's und sie zeigt jetzt nach mehr als einem halben Jahrhundert fortwährender Ausnützung noch keine Spur von Erschöpfung.

So haben wir denn keine Ursache, uns wegen des Zuflusses, der Einwanderung Besorgnissen hinzugeben, wir können sie freudig und ohne Hintergedanken willkommen heißen.“

Zur Geschichte des Tages.

Der Unterrichtsminister hat das Prinzip der achtjährigen Schulpflicht nun preisgegeben — daselbe Prinzip, für welches er noch vor Kurzem eingestanden. Und die Polen, Tschechen und Slovenen überlassen die Heimstätten unserer und ihrer eigenen Kultur den geschwornen Feinden eines jeden Volksthum. Armes, in seinem besten Gesez, in seinem edelsten Streben bedrohtes Oesterreich!

In Rußland wird noch fortwährend berechnigte Eigenthümlichkeit gegen die Juden belundet. Schon zittern aber auch die Christen in den Städten und die Großgrundbesitzer auf dem Lande vor den entfesselten Bauern und wenn diese einmal genug Blut geleckt und es bei den Israeliten nichts mehr zu rauben, zu morden und zu fengen gibt, so weiß das russische Volk, auf wen es sich zu stützen hat.

Troden, wie die englische Regierung ist, erklärt sich auch ihr Zeitblatt über die Stellung Roms und Berlins Paris gegenüber. Der Horn Italiens und die schlaue Freundschaft Deutschlands werden vereint darauf abzielen, Frankreichs Suchen nach Bundesgenossen in Erwartung einer Gelegenheit zur Auswekung der Niederlage von 1870 zu durchkreuzen.

Die Franzosen verstehen in der Regel das Prinzipienreiten und dürfen diesmal nicht fürchten, aus dem Sattel gehoben zu werden. Im „Prinzip“ wurde nämlich beschlossen, die Stadt Tunis zu besetzen und da auch bei den Franzosen Alles von den „Ereignissen“ abhängt, so wird der zweite Raubstaat — Tunis — bald das Schicksal des ersten — Algiers — theilen. Frankreich wird aber noch ein Rechtsstaat, sogar ein Freistaat geheißen.

Vermischte Nachrichten.

(Wie man in Kalifornien drischt.) In Kalifornien werden zum Dreschen des Weizens die sogenannten „Header“ (deutsch etwa „Köpfer“) verwendet. Es sind dies Erntemaschinen, deren Schneide-Apparat so hoch gestellt wird, daß noch von dem kurzhalbmigsten Stroh die Aehre abgeschnitten werden kann, so daß also auf dem ganzen Felde nur die Aehren des Weizens geköpft werden. Vor der Maschine bewegt sich ein Hasepel, welcher die Aehren dem Schneide-Apparat zuwendet. Die abgeschnittenen Aehren fallen auf ein gleichzeitig die Plattform der Maschine bildendes endloses Tuch (wie bei den Garbenbindern), welches selbe einem ebenfalls aus einem endlosen Tuche bestehenden, von der Seite der Maschine hinaustragenden Elevator (ähnlich den leichten amerikanischen Stroh-Elevatoren) übergibt, der dann die Aehren in die Höhe führt, um sie in einen, die Maschine längsgehts begleitenden Wagen fallen zu lassen. Der Header wird von vier Pferden ins Getreide gelassen, der die Maschine längsgehts begleitende Karren wird jedoch von zwei Pferden gezogen. Ein Kutscher sitzt hinten auf der Maschine und einer auf dem Karren. Sobald der die Maschine begleitende Karren oder Wagen, welcher weiter nichts ist als ein niedrigwandiger, viereckiger, auf vier Räder gestellter Rahmen, gefüllt ist, fährt gleich wieder ein leerer unter den Elevator des Headers. Der von der Erntemaschine abgehende Wagen führt seinen Inhalt entweder gleich zur Dreschmaschine, welche häufig auf dem Felde selbst aufgestellt wird und ihren Ort wechselt, um stets in der Nähe des Headers zu bleiben, oder aber, wenn das Dreschen erst nach dem Schnitte vollführt werden soll, führen die Wagen die Aehren auf Haufen zusammen, die jedoch selweitem nicht den Randeln oder Schobern gleichen, in welche man das Getreide in von Regen heimgesuchten Gegenden zu setzen gezwungen ist und wo man das Dreschen bis spät in den Herbst aufschiebt

oder aufschieben kann. Kalifornien ist eben im Sommer wenig vom Regen heimgesucht.

(Vollstreckung von Todesstrafen.)

Die Anzahl der vollstreckten Todesstrafen ist im Verhältnis zu den gefällten in steter Abnahme begriffen. Während der 10 Jahre von 1870 1879 inklusive wurden in Oesterreich von 608 zur Todesstrafe verurtheilten Personen nur 16 hingerichtet, 93 von 198 in Frankreich, 126 von 291 in Spanien, 6 von 46 in Schweden und Norwegen, 1 Person von 484 in Nord-Deutschland. In den Vereinigten Staaten fanden während desselben Zeitraumes 2500 Verurtheilungen wegen Mordes und nur 200 Hinrichtungen statt, von letztern die Hälfte durch Anwendung der Synch-Justiz. In Australien und Neuseeland wurden 453 Personen zum Tode verurtheilt und nur 130 hingerichtet. In England und Wales wurde während der dreißig Jahre von 1850 bis 1879 2005 Personen der Prozeß wegen Mordes gemacht; von dieser Anzahl wurden 665 oder 33 Prozent zum Tode verurtheilt und 372 oder 19 Prozent hingerichtet. Während der letzten zwanzig Jahre sind in Irland 66 Personen zur Todesstrafe verurtheilt und 36 hingerichtet worden, während in Schottland in demselben Zeitraum 15 Hinrichtungen von 40 Verurtheilungen vollstreckt wurden. In Holland ist seit 1870 die Todesstrafe abgeschafft, und der obigen Statistik zufolge wurden seitdem nur sieben Morde verurtheilt gegen neunzehn in den vorausgegangenen zehn Jahren. Thatsächlich abgeschafft ist die Todesstrafe auch in Portugal, Rumänien und Belgien, sowie in mehreren Staaten Amerikas; aber es muß bemerkt werden, daß die Anwendung der Synch-Justiz in diesen Staaten, wie Michigan, Rhode und Island häufiger vorkommt als in jenen, wo die Todesstrafe noch zur Vollstreckung gelangt.

(Gendarmerteilung.) Im Abgeordnetenhaus wies Schönerer auf die zunehmende Unsicherheit der Person und des Eigenthums hin. Die Gendarmertei sei ungewöhnlich organisiert und werde der Dienst von Offizieren, die vom Sicherheitsdienst keine genaue Kenntniß haben, maschinenmäßig geleitet. Jeder Gendarm hat z. B. eine bestimmte Anzahl von Dienststunden aufzuweisen, welche er auf der ihm vorgeschriebenen Route zum Durchstreifen der Gegend verwenden muß. Wenn nun ein Gendarm auf dieser Streifung einem Bagabunden begegnet, so hütet er sich wohl, denselben dem Bezirksgericht einzuliefern, da er einen Weg zu machen hätte, der nicht in seine Route eingezeichnet würde. Er liefert ihn bloß dem nächsten Bürgermeister ab, wenn er denselben zu Hause antrifft. Jeder Gendarm erhält ferner eine feste Route vorgeschrieben, die er abzugehen hat; die Bagabunden kennen bald seinen Weg und weichen ihm einfach aus. Zudem sind die Schreibereien übermäßig. Ist der Postenkommandant kein geübter Schreiber, dann kommt er oft tagelang nicht vom Schreibtisch weg. Die Bezirks-Wachtmeister werden häufig wochenlang zum Schreiberdienste kommandirt. Sehr schädlich ist der häufige Wechsel des Postens, zu dem die Gendarmen kommandirt werden. Jeder braucht mindestens ein Jahr, um eine Gegend kennen zu lernen. Wenn ein Gendarm zweier oder dreimal in einem Jahre von seinem Posten verlegt wird, so ist dies durch nichts zu rechtfertigen. Statt für die Gewinnung tüchtiger Leute Sorge zu tragen, ist man gegen offene und praktische Menschen eher misstrauisch. Oft erreicht ein Gendarm selbst nicht in fünfzehn Jahren den Unteroffiziers-Posten und es wird ihm ein Unteroffizier der Armee vorgezogen. Redner spricht hierauf von der Uniformierung der Gendarmertei und von den lächerlich häufigen Strafen, welche bei Inspektionen wegen der Uniform eintreten. Die häufigen Vergeleiten haben deßhalb zahlreiche Selbstmorde zur Folge, welche bei der Gendarmertei erschreckend oft vorkommen.

(Kumulativ-Sparlassen in Galizien.) Dem galizischen Landtag wird durch den Landes-Ausschuß ein Gesetz über die Kumulierung der Gemeinde-Vorschusskassen und über die Errichtung von Darlehensfonds für den Gebietsumfang mehrerer Gemeinden vorgelegt

werden. Die Verwaltung wird zwar eine autonome sein, aber an derselben werden Vertreter der politischen Behörde und des Landes-Ausschusses theilnehmen. Darlehen werden in der Regel auf Personal-Kredit in Beträgen von mindestens 10 fl. und bis höchstens 150 fl. erteilt werden. Das Darlehen kann jedoch bis 500 fl. gewährt werden, wenn dasselbe zur Rückzahlung einer bestehenden Hypothekar-Schuld bestimmt ist. Ueber 500 fl. betragende Darlehen können nur an Gemeinden verliehen werden. Von der Erlangung eines Darlehens ist gesetzlich auszuschließen: a) wer wegen Verbrechen gegen die Sicherheit des Eigenthums oder wegen Uebertretung aus Gewinnjucht abgestraft wurde, während dreier Jahre nach Abkündigung der Strafe; b) wer als Gewohnheitstrinker bekannt ist; c) wer sich notorischerweise mit Wuchergeschäften befaßt; d) wer das aus der Kumulativ-Kasse geliehene Geld mit Gewinn weiter ausgeliehen hat. Die Rückzahlungs-Termine werden in jedem speziellen Falle in der Art bestimmt, daß die den Betrag von 150 fl. nicht übersteigenden Darlehen längstens in drei Jahren, höhere dagegen längstens in zehn Jahren zurückzuzahlen sind.

(Rückvergütung der eingezahlten Staatsgebühren.) Das österreichische Gebührengesetz hat in Betreff des Zeitpunktes, wie lange ein Gebühren-Nachlaß wegen kurzer Besitzveränderung (Gesetz vom 3. Mai 1850) nach dem Zeitpunkte der Bemessung der Gebühr noch angesprochen werden kann, keine Bestimmung getroffen, so daß weder die Parteien noch selbst die Finanzbehörden über diese Frage sich klar wurden, obwohl gerade der Anspruch auf Rückvergütung solcher Gebühren aus dem Grunde erfolgt, weil ein Gebühren-Nachlaß wegen kürzerer Besitzveränderung nur dann gestattet ist, wenn die Besitzveränderung in den öffentlichen Büchern eingetragen worden ist und diese Uebersetzung bei exekutiven Veräußerungen und bei Nachlaß-Abhandlungen häufig nach Jahren erst möglich wird. Das Gebührengesetz normirt im § 77, daß, wenn Jemand durch einen Irrthum oder einen Rechnungsverstoß einen höheren als den gesetzlichen Gebührenbetrag bezahlt hätte, er die Zurückstellung des ungebührlich entrichteten Betrages innerhalb drei Jahren nach der erfolgten Zahlung fordern könne. Da das Gesetz ausdrücklich nur bei Irrthum oder einem Rechnungsverstoß einen Zeitraum von drei Jahren fixirt hat, so wurde in einer Beschwerde geltend gemacht, es könne die Gebühr wegen kürzerer Besitzveränderung, da das Gesetz aber keine Bestimmung getroffen habe, zu jeder Zeit, also auch nach drei Jahren noch mit Erfolg zurückgefordert werden. Der Verwaltungs-Gerichtshof hat aber entschieden, daß der § 77, also die dreijährige Frist auch auf die Rückforderung dieser Gebühr anzuwenden sei, wodurch eine seit Jahren streitige wichtige Gebührenfrage endgiltig gelöst ist. An das gebührenpflichtige Publikum tritt daher die Pflicht heran, diese Frist einzuhalten, um sich vor Schaden zu bewahren.

(Grenzen der Gemeindeautonomie.) Die Stadt Triest verleiht jährlich 3000 fl. Studenten-Stipendien an solche Studierende, welche an ausländischen Anstalten studiren. Die Staatsbehörden ließen sich Ausweise vorlegen, aus welchen ersichtlich wurde, daß sämtliche Stipendisten ausschließlich Hochschulen der verschiedenen Städte des Königreichs Italien wählten. Die Statthalterei in Triest hat nun der Stadt Triest die Weisung erteilt, in Zukunft Stipendien-Verleihungen zur Genehmigung vorzulegen, wogegen die Stadtvertretung beschloß, diese Weisung gar nicht zur Kenntnis zu nehmen und weiter mit der Verleihung von derlei Stipendien wie bisher ohne Genehmigung vorzugehen. Auch wurde Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof geführt, daß sich die Staatsbehörden, und in letzter Instanz das Ministerium für Kultus und Unterricht, in eine lediglich im autonomen Wirkungskreise der Gemeinde gelegene Angelegenheit mengen. Die fraglichen Wohlthätigkeits-Akte, nämlich Unterstützung mittelloser Studirender, liegen innerhalb der Sphäre des Wirkungskreises jeder Gemeinde, und in dieser Richtung sei die Ge-

meinde den Staats-Organen nicht untergeordnet. Die hier in Frage kommenden Stipendien seien keine Stipendien im strengen Sinne des Wortes, sondern mehr Almosen etc. Der Verwaltungsgerichtshof hat aber die Beschwerde der Stadt Triest als unbegründet abgewiesen, weil das Recht der Gemeinden auf Autonomie kein absolutes ist und den Staats-Organen nach Artikel XVI des Reichs-Gemeindegesetzes vom Jahre 1862 das Aufsichtsrecht über die Gemeinden in der Richtung übertragen ist, daß die Gemeinden nicht gegen Gesetze Verfügungen treffen und ihren Wirkungskreis nicht überschreiten. Da die Staatsbehörden in diesem Falle nur von diesem Rechte Gebrauch gemacht haben, so sei durch obige Verfügung des Ministeriums ein Gesetz nicht verletzt worden.

(Kirche gegen Schule.) In dem unter der Regierung Kaiser Karl's VI. von dem Fürsten und Grafen Rhuenburg 1726 ausgetheilten Stiftbriefe heißt es, „daß der hochgeborne Herr Stifter dafür, daß die Stadtgemeinde Jungwoschitz von dem ihr zustehenden Salz- und Weinhandel ablasse, sich für ewige Zeiten verpflichte, einen rechtschaffenen Kantor und Organisten mit dem nöthigen Salario und Depulate auszuhalten.“ In jener guten alten Zeit wurde nun, wie bekannt, nur diejenige Person für die Stelle eines Schullehrers tauglich befunden, welche den Kantor-, Organisten- und Mehnerdienst „rechtschaffen“ verrichten konnte und sich zu alledem noch auf das „Wetterläuten“ verstand. Bis zum Erlasse der neuen Schulgesetze war daher zwischen der Kirche und der Schule über das Stiftungskapital kein Streit, bis dieser schönen Harmonie durch die gesetzlich ausgesprochene Unvereinbarkeit des Beirates mit dem Mehner- und Organistendienste ein Ende gemacht wurde. Sowohl die Kirche als auch die Schule nahm nun das Stiftungskapital per 3410 fl. und einen Betrag per 580 fl., welcher aus abgelösten Wetterläutegebühren, welche die Gemeinde zahlte, herrührt, für sich in Anspruch, bis endlich das Ministerium für Kultus und Unterricht in letzter Instanz seiner Doppelfunktion als Kultus- und Unterrichts-Behörde am besten dadurch zu entsprechen glaubte, daß es in Ansehung des Betrages per 3410 fl. die Entscheidung des böhmischen Landesschulrathes, wonach dieser Betrag zwischen Kirche und Schule zu gleichen Hälften zu theilen sei, bestätigte. Gegen diese Entscheidung wurde nun von dem Fideikommiß-Besitzer der Herrschaft Jungwoschitz, Karl Grafen Rhuenburg und von dem Kirchen-Patronats-Amte die Beschwerde bei dem Verwaltungs-Gerichtshof erhoben. Von diesem wurde die Entscheidung des Ministeriums unter Aufrechterhaltung der Zuweisung des Betrages von 580 fl. an die Schule, in Ansehung des Betrages von 3410 fl. entsprechend dem Begehren der Beschwerdeführer aufgehoben, weil eine Verpflichtung der Herrschaft zur Entlohnung der Lehrer gesetzlich nicht bestand, weil demnach die Verpflichtung der Domäne Jungwoschitz zur Entlohnung eines Lehrers sich nicht auf einen öffentlich-rechtlichen Titel, sondern auf den obzitierten Stiftbrief aus dem Jahre 1720 stützen konnte, in diesem Stiftbriefe aber die Widmung bloß für den Kirchendienst ausgesprochen erscheint.

Marburger Berichte.

(Griffnerhof.) Der Griffnerhof in Gams — Eigenthum der Marburger Sparkasse — gelangte am 23. d. M. wieder zur freiwilligen Feilbietung. Das Publikum hatte sich zahlreich eingefunden, aber nur zwei Kauflustige erlegten das Badium und wurde die Besichtigung Herrn Karl Randolini in Marburg um den Preis von 6700 fl. zugesprochen. Der Schätzungspreis belief sich auf 8767 fl. Herr Dr. Vorber hatte bei der ersten Versteigerung am 12. d. M. 6400 fl. angeboten. Als seinerzeit Herr Johann Pudl in Gams den Griffnerhof vom damaligen Reichsraths-Abgeordneten Herrn Konrad Seidl gekauft, freuten sich die National-Klerikalen, daß diese Besichtigung endlich doch einem Parteigenossen gehöre — was Herr Pudl aber nicht war. Herr Karl Randolini ist deutsch und freigesinnt.

(Bezirksvertretungswahl.) Montag den 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr findet in der Bierhalle des Herrn Thomas Böß in Marburg die Ergänzungswahl für den ausgetretenen Herrn Laval Grafen Nugent in der Gruppe des Großgrundbesitzes statt. — Die Zahl der Wähler in dieser Gruppe beträgt 430.

(Schulfeiertag.) In der Gemeinde Weichseldorf bei Hohenegg wurde am 10. d. M. anlässlich der Vermählung des Kronprinzen ein Schulfest abgehalten, an welchem 250 Kinder sammt den Lehrern, vielen Eltern und Kinderfreunden theilnahmen. Die Bewirthung mit Brod, Fleisch und Wein geschah auf Kosten des Grundbesitzers Roschuch und wurden die Kinder auch von anderen Schulfreunden mit Geldstücken und Gewaren reichlich theilhaft.

(Pettauer Sparkasse.) In der letzten Sitzung der Stadtvertretung von Pettau wurde die Rechnung der Sparkasse genehmigt. Die Subvention dieser Kasse zu Gunsten der Gemeinde beträgt für das verflossene Jahr dreitausend Gulden. Künftig sollen als Subvention nur die 5% Zinsen vom Kapital des Reservefondes gezahlt werden.

(Schwurgericht.) Außer jenen Fällen, die wir bereits aufgezählt, kommen während der jetzigen Sitzung des k. k. Schwurgerichtes noch folgende zur Verhandlung: Fälschung von Kreditpapieren, Johann und Anton Saspan — Diebstahl, Simon Goriup — Kindesmord, Maria Pist — Todtschlag, August Rebritsch — Nothzucht, Anton Saverischel.

(Freigesprochen.) Der Kupferschmied Michael Steininger in Gili wurde angeklagt, er habe Einrichtung und Baarenvorrath seiner Gattin verschrieben und dadurch seine Gläubiger geschädigt. Die Geschwornen verneinten aber die Schuldfrage und wurde Steininger von den Strafrichtern freigesprochen.

Letzte Post.

Die Sitzungen des Reichsrathes sollen nicht über Pfingsten hinaus dauern.

Der Schaden, welchen die Judenhegen in Rußland bisher verursacht, beträgt hundert Millionen Rubel.

Der Sultan hat die Vermittlung Deutschlands in der Tunisfrage angenommen.

Das Hauptziel der ultramontanen Wahlbewegung in Belgien ist die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zum Vatikan.

Im Süden Algeriens befürchtet man eine Hungersnoth.

Anzüge

von fl. 12—50.

Das grösste Lager

elegant gemachter

Herrenkleider

sowie Stoffe von den renommirtesten Firmen des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen empfiehlt

A. Scheikl

Kleidermagazin

Herrengasse.

Anzüge

von fl. 12—50.

(567)

Echte

Lignum sanctum-Kegel-Kugeln,
Nussholz- & Weissbuchen-Kegel
 empfiehlt die Galanteriewaaren-Handlung des
Josef Martinz.



ILLUSTRIRTE ZEITSCHRIFT
 für Jagd, Fischerei & Schützenwesen.
 in den österr. Alpenländern.
 pr. Sem. 2 fl. Expedition pr. Jahr in Klagenfurt 4 fl.

Dankagung.

Der Verein zur Unterstützung armer Volksschulkinder in Marburg spricht allen edlen Menschenfreunden, welche bei Ausführung des Combolafestes mitgewirkt haben, seinen verbindlichsten Dank aus. Die Vereinsleitung.

Gewölb-Einrichtung

Stellagen etc. verkauft billig
(595) Josef Albensberg's Sohn.

Wohnung mit 3 Zim-

mern sammt Boden, Keller und Holzlage sogleich zu vermieten: Kärntnerstraße Nr. 38. (576)

Ein versierter Sub-Vertreter

für den Verkauf von Spiritus, ungar. Schweinfette, Speck & Salami in Untersteier wird gesucht. Offerte mit Referenzen unter „Agent 38“ befördert die Expedition dieses Blattes. (571)

Kothe's Zahnwasser

wegen seiner vorzüglich guten Eigenschaften gegen Zahnschmerzen und Geruch aus dem Munde allgemein bekannt, empfiehlt A. Flacon 35kr. s. Gebrauchsanweis. Joh. George Kothe, Hoflieferant, Berlin. Filiale: Wien, I., Tiefer Graben 37. I. In Marburg allein echt bei Herrn Josef Martinz. (111)

Edikt.

(561)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg i. D. U. wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Lösch, die exekutive Feilbietung der dem Josef Lösch, Handelsmann in der Kärntnerstraße gehörigen, mit exekutivem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 1129 fl. 83 kr. geschätzten Fahrnisse, als:

Spezereiwaren, Gewölb-Einrichtung und Weingart-Geräthschaften,

bewilligt und hiezu zwei Tagssatzungen und zwar die ersten Tagssatzungen am 27. Mai in der Wohnung, Kärntnerstraße und am 28. Mai im Weingarten in Roschal, die zweiten Tagssatzungen am 13. und 14. Juni in der Wohnung, Kärntnerstraße und am 15. Juni im Weingarten in Roschal, und zwar jedesmal von 9—12 Uhr Vormittag und von 3—6 Uhr Nachmittag mit dem Beisatze bestimmt, daß die in Exekution gezogenen Gegenstände, falls sie bei den ersten Tagssatzungen nicht um oder über dem Schätzwerthe angebracht werden könnten, bei der zweiten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Fahrnisse müssen baar bezahlt und sofort weggeschafft werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg i. D. U. am 24. April 1881.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

Heu zu verkaufen.

Anzufragen Tegetthoffstraße Nr. 35. (557)

Damenhüte

nach allerneuester Façon, elegante sowie einfache, aufgezogene und un-aufgezogene zu sehr billigen Preisen am Lager.

Alle Hüte werden zum putzen und modernisieren angenommen und schnellstens besorgt.

Achtungsvolle Maria Fritsch,

Modistin,

Wittringhofgasse Nr. 13.

(549)

Geld

in jeder Höhe zu den billigsten Percenten flüssig gegen Hypothek auf Stadt- und Landrealitäten durch das Verkehrs-Comptoir

F. Böhm,

Graz, Murgasse 6.

(550)

Eine schöne Wohnung,

bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlage, ist zu vermieten im Hause Nr. 6 am Domplage. (420)

Man biete dem Glücke die Hand!

400,000 R.-Mark

Haupt-Gewinn im günstigen Falle bietet

die allerneueste große Geldverlosung,

welche vom Staate genehmigt und garantirt ist. Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Klassen 51,700 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von event. Mark 400,000, spez. aber:

1 Gewinn M 250,000,	1 Gewinn M 12,000,
1 Gewinn M 150,000,	24 Gewinne M 10,000,
1 Gewinn M 100,000,	5 Gewinne M 8000,
1 Gewinn M 75,000,	54 Gewinne M 5000,
1 Gewinn M 50,000,	105 Gewinne M 3000,
2 Gewinne M 40,000,	268 Gewinne M 2000,
8 Gewinne M 30,000,	631 Gewinne M 1000,
4 Gewinne M 25,000,	878 Gewinne M 500,
2 Gewinne M 20,000,	1050 Gewinne M 300,
12 Gewinne M 15,000,	28,860 Gewinne M 138,
	etc. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmäßig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser großen vom Staate garantirten Geldverlosung kostet ganzes Original-Loos nur Mark 6 oder 3 1/2 fl. halbes " " " 3 " 1 1/2 " viertel " " " 1 1/2 " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Posteingahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, aus welchen sowohl die Eintheilung der Gewinne auf die resp. Klassen, als auch die betreffenden Einlagen zu ersehen sind und senden wir nach jeder Ziehung unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staats-Garantie und kann durch direkte Aufsendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs veranlaßt werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke besonders begünstigt und haben wir unseren Interessenten oftmals die größten Treffer ausbezahlt, u. a. solche von Mark 250,000, 225,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 40,000 etc.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem 31. Mai d. J. zukommen zu lassen.

Kaufmann & Simon,

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg,

Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Aktien und Anlehensloose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seit her geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen.

(481)

D. O.

Frisches

Sandwirth - Bier

aus G r a z

empfehl

M. Jošt

v. Kreuzberger Hauptplatz.

(565)

Bisher unerreicht in seiner Wirkung bei

Gicht und Rheuma

bei Nervenfällen jeder Art, bei Gelenkschmerzen, Migräne, Gürtel (Nerv), Ohrenschmerzen, rheumat. Zahnschmerzen, Krampf- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeiner Muskelschwäche, Jittern, Steifheit der Glieder in Folge von längeren Wachen oder vorgerückten Alters, Schmerzen in verletzten Wunden, bei Röhrenungen etc. ist der aus Heilkräutern der Götter in dem Apotheker Jul. Herbabny in Wien bereite

Pflanzen-Extract

„Neuroxylin“



Das „Neuroxylin“ dient als Einreibung und wirkt ungemein rasch und verlässlich. Bei zahlreichen und durch Jahre fortgesetzten Versuchen in Gicht- und Migränespättern hat sich das Neuroxylin als das beste Schmerzmittel erwiesen, unter dessen Einflusse sich auch die heftigsten Schmerzen mildern und selbst bei sehr veralteten Gelenken gänzlich beseitigen. Schmerzhafteste Anmerkungen hervorragender Ärzte u. h. b. bewiesene Dankschreiben durch das Neuroxylin von ihren Schmerzen Befreier bestätigen dies. f

Anerkennungsschreiben.

Herrn Jul. Herbabny, Apotheker, Wien.

Indem das von Ihnen bereitete und über mein Ansuchen mir gesandte Präparat Neuroxylin schon nach einmaliger Anwendung einen sehr heftigen Rheumatismus, an dem ich seit längerer Zeit litt und gegen den ich alle erdenklichen Mittel erfolglos gebrauchte, gänzlich beseitigte, so daß ich jetzt vollkommen gesund bin, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen hiefür meinen tiefsten Dank auszusprechen und bitte hievon Kenntniß zu nehmen. (1870)

Laus, 3. Oktober 1880.

Fr. Sieniakiwicz.

Preis: 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., 1 Flacon stärkerer Sorte (roth emball.) für Gicht, Rheuma u. Lähmungen 1 fl. 20 kr. per Post 20 kr. Emballage.

Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit oben beigedruckte behördl. protok. Schutzmarke.

General-Versendungs-Depot für die Provinzen:

WIEN, Apotheke „zur Barmherzigkeit“

des J. Herbabny, Neubau, Kaiserstraße 90.

Depot für Süd-Steiermark in Marburg bei Herrn Apotheker J. Bancelari.

Depots ferner bei den Herren Apothekern:

Gilli: J. Kupferschmid, Baumbach's Erben, Apoth. Deutschlandsberg; Müller's Erben, Graz; Ant. Redwed, Leibnitz; D. Ruppheim, Pettau; C. Wehrhaff, Radkersburg; Cäsar Andrieu.

Gasthausstiche u. Gefel

sind billig zu verkaufen. Anfrage: Wellingerstraße 20. — Dasselbst sind auch ein gewölbter Pferdefall und zwei Kellner billig zu vermieten. (542)

100 St. große Flaschen

à 10—12 Maß

sind um 40 kr. pr. Stück zu haben bei

Roman Pachner & Söhne. (574)

Elegante Bimmernobel,

Wasserschläuchen, Nachtschläuchen, Betten, Schifffoniers, Spinnspinn.

Anfrage Herrengasse Nr. 26 im 1. Stock. (570)

Gänzlich neue Badische

Wiesen-Porzellen

in Wörternberg sind neuer zu verpacken.

Anzufragen bei Meierfeldl, Wagnersgasse. (558)